

An die  
Parlamentsdirektion  
Dr. Karl Renner Ring 3  
1017 WIEN

BMF - I/4 (I/4)  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

Sachbearbeiterin:  
Barbara Klein  
Telefon +43 1 51433 501169  
Fax +43 1514335901169  
e-Mail Barbara.Klein@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

GZ. BMF-310212/0003-I/4/2016

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 1. Juli 2016, Zl. 69/PET-NR/2016, beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen zur Petition 69/PET vom 8. März 2016 betreffend „Schaffung eines Bundesverfassungsgesetzes über die Freiheit zur unbeschränkten Verwendung von Bargeld im Zahlungsverkehr“ Folgendes mitzuteilen:

Als Ausdruck der verfassungsgesetzlich garantierten Privatautonomie ist die Bedeutung der Verwendung von gesetzlich zugelassenen Euro-Banknoten und -Münzen unumstritten. Eine verfassungsrechtliche Verankerung eines „Rechts auf Barzahlung“ wird nicht befürwortet.

Im Hinblick auf die Entschließung des Nationalrates vom 24. Februar 2016 (125/E) wird sich das Bundesministerium für Finanzen selbstverständlich auch in Zukunft auf allen Ebenen der Europäischen Union und der internationalen Staatengemeinschaft dafür einzusetzen, dass der uneingeschränkte Zahlungsverkehr mit Euro-Banknoten und -Münzen durch keine Maßnahmen eingeschränkt und das Bargeld als Zahlungsmittel beibehalten wird.

29.08.2016

Für den Bundesminister:  
Mag. Heidrun Zanetta  
(elektronisch gefertigt)

